

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

**Die Nahrungsmittelwirtschaft im Bezirk Heidelberg
(Gemeindeverband Heidelberg-Land)**

Wieneke, Hermann

Heidelberg, 1918

Die Milch- (Fett-) und Eierbeschaffung

urn:nbn:de:bsz:31-39885

der durch die Fleischzulage im Frühjahr und Sommer 1917 bedingten Mehrschlachtungen konnten zuweilen nur die Gemeinden vollauf bedacht werden, die aus städtischer und stark industrialisierter Bevölkerung bestanden.

Andererseits war es ein volkswirtschaftliches Gebot, einem übermässigen Verbrauch in den sich selbst versorgenden Haushaltungen vorzubeugen. Haus- schlachtungen, soweit sie überhaupt gestattet waren, mussten der Kontrolle des Gemeindeverbands unterworfen bleiben. Ganz besonders durfte mit dem Begriff Notschlachtung kein Missbrauch getrieben werden. Als Anhaltspunkt für seinen Umfang musste der Durchschnitt der in den vorhergehenden Jahren vorgenommenen Notschlachtungen dienen. Solche Tiere, bei denen genusstaugliches Fleisch in Frage kam, sollten der betr. Gemeinde zur Verteilung unter Anrechnung auf ihren Verbrauchsanteil zukommen, doch kam es zuweilen vor, dass notgeschlachtetes bankwürdiges Grossvieh in der Gemeinde nicht zur Verwendung gelangte, sondern das Fleisch trotz Verbots gar ausserhalb des Verbands verkauft wurde.

Die Milch- (Fett-) und Eierbeschaffung.

Ganz besondere Schwierigkeiten bereitete in unserem verwaltungswirtschaftlichen System die Regelung der Milchversorgung, da durch die Abgrenzung der Versorgungs- bzw. Überschussbezirke und deren sche-

matische Verteilung aufeinander eine gewisse Nichtachtung der Standortseigentümlichkeit der Milchproduktion vorgenommen werden musste. Aus dieser Erkenntnis heraus hat man wohl daher anfänglich die Händlerbeziehungen zwischen den einzelnen Verbänden uneingeschränkt bestehen lassen, eine wirtschaftlich gerechtfertigte Massnahme, die aber andererseits eine schlechte Übersicht über den ganzen Milchverkehr zur Folge hatte. Infolge der teilweise grossen räumlichen Trennung von Produktion und Konsumtion trägt also die Milchversorgung des Gemeindeverbands Heidelberg-Land ein wenig ökonomisches Gepräge.

Bereits vor Eintritt der öffentlichen Bewirtschaftung der Milch, im Spätherbst 1916, hatte der Gemeindeverband aus eigener Initiative versucht, in Anbetracht der immer stärker zutage tretenden Lebensmittelknappheit die Milchproduktion im Landbezirk zu heben. Er hatte zu diesem Zweck eine Viehweiden-G. m. b. H. gegründet, die es sich zur Aufgabe machen sollte, gutes Milchvieh auswärts aufzukaufen und solches dann aus ihren Beständen den Landwirten zuzuführen. Auf diese Weise wurde der Viehbestand im Bezirk sowohl quantitativ wie qualitativ gehoben¹. Nach wenigen Monaten jedoch

¹ Vgl. Becker, a. a. O. S. 64.

Aus derselben Erwägung heraus hat der Gemeindeverband neuerdings versucht, eine grössere Menge Milchvieh aus der Schweiz einzuführen, jedoch in Anbetracht des tiefen Standes unserer Valuta schliesslich wieder davon Abstand genommen.

schon wurde die Gesellschaft einer weiteren Tätigkeit enthoben, da das Reich eine Regelung der Milchversorgung nach anderen Grundsätzen vorsah. Nuncmehr wurde jeder Kuhhalter zur Milchabgabe in Höhe von 2 l für Tag und Kopf seines Bestandes an Milchkühen verpflichtet.

Demnach belief sich die abzuliefernde Pflichtmenge im Gemeindeverband bei einem Bestand von 5227 Kühen auf 10454 l. Bei Beachtung der staatlicherseits zugrunde gelegten Bedingungen stand demgegenüber ein Bedarf von 24888 l Milch bzw. des in Milch umgerechneten Fettes, so dass sich also ein Defizit von 14434 l ergab. Zwecks Deckung dieses Fehlbedarfs wurden die Bezirke Boxberg und Wertheim, dann auch Engen, Sinsheim und Mosbach als Überschussverbände zur Milchlieferung an den Gemeindeverband verpflichtet, eine weitere Belieferung aus den ihr zur Verfügung stehenden Beständen an Fett behielt sich die Landesfettstelle vor. (Ebenso erklärte sich die Landesfettstelle in Darmstadt in Anbetracht der früheren Beziehungen einiger hessischer landwirtschaftlicher Betriebe zu der Heidelberger Milchhändlerschaft zur Lieferung nach Heidelberg bereit. Wir erwähnen dies besonders, weil ja diese Regelung auch, wie wir sehen werden, dem Gemeindeverband Heidelberg-Land zugute kam.)

Dadurch aber, dass der Stadt Heidelberg dieselben Bezirke zu ihrer Versorgung überwiesen worden waren, befanden sich beide Verbände in der gleichen Ver-

legenheit, ein gemeinsames Vorgehen zur Überwindung der Schwierigkeiten, die die grosse Entfernung einer Milchanlieferung entgegenstellte, schien geboten. Die Frischhaltung der Milch war einmal infolge des langen Transportes sehr in Frage gestellt, dann aber hätte es sicher der Bevölkerung nicht eingeleuchtet, dass sie — wie es die staatliche Regelung nun einmal vorsah — Vollmilch statt Fett erhalten, also keinen Anspruch auf Lieferung von Fett neben der Vollmilch haben sollte. Die beiden Verbände sahen daher die einzige glückliche Lösung dieser Frage in der Errichtung einer eigenen gemeinsamen Molkerei.

Um die an und für sich schon grossen Schwierigkeiten nicht noch vermehrt zu sehen, einigte man sich zunächst mit der Mannheimer Milchzentrale A.-G. hinsichtlich der, wie bereits erwähnt, gesetzlich nicht eingeschränkten Händlerbeziehungen. Der Stadt Mannheim waren im Wege der Umlage als Milchlieferanten die Bezirke Tauberbischofsheim, Buchen und Adelsheim zugewiesen. Aus diesen hatten im Frieden Heidelberger Milchhändler teilweise ihren Bedarf gedeckt, während Boxberg und Wertheim früher nach Mannheim geliefert hatten, so dass jetzt bei Aufrechterhaltung dieser Beziehungen ein Milchverkehr übers Kreuz hätte erfolgen müssen. Die Zweckdienlichkeit einer Vereinfachung durch Tausch wurde beiderseits anerkannt, Mannheim verzichtete zugleich auf alle Milch aus dem Bezirk Heidelberg.

Was aber die Gründung der Molkerei sehr hinaus-

schob, war die Schwierigkeit hinsichtlich der Materialbeschaffung vornehmlich von Kannen, ein Umstand, der überhaupt den anfänglichen Milcheingang sehr nachteilig beeinflusste. Holzkannen waren aus hygienischen Gründen nicht zu empfehlen, für verzinnte Kannen aber das gesammelte Metall nicht so schnell freizubekommen. Ein freier Aufkauf von Milchkannen innerhalb des Bezirkes führte zu keinem zufriedenstellenden Ergebnis. Es musste daher die Ablieferung unter Androhung der Enteignung zur Pflicht gemacht werden. Unter diesen Umständen konnte denn die Molkerei erst mit dem 1. Januar 1917 in Tätigkeit treten.

Was die Finanzierung der „Molkerei Heidelberg G. m. b. H.“ anbelangt, so sind die beiden Verbände alleinige Gesellschafter, und zwar ist Heidelberg-Stadt mit 50000 M. und Heidelberg-Land mit 25000 M. Einlage beteiligt. Dementsprechend gelangen von der eingehenden Milch bzw. von den Molkereiprodukten zwei Drittel in der Stadt Heidelberg und ein Drittel im Landbezirk zur Verteilung. Aufsichtsrat sowohl wie Geschäftsführer sind ehrenamtlich tätig. Die Anstalt selbst, deren modernen technischen Einrichtungen allein einen Kapitalsaufwand von rund 170000 M. erforderlich machten, ist in gemieteten Räumlichkeiten untergebracht. Der Betrieb wurde Anfangs von einem ortsansässigen Fachmann in eigener Regie geleitet, damit eine grösstmögliche Arbeitsintensität auf diese Weise stabilisiert wurde; nach einer neueren Regelung

bezieht er jedoch eine feste Vergütung. Die Verarbeitung der Milch geschieht unter dauernder Kontrolle, wie denn auch als Meiereigehilfen und -gehilfinnen nur gesundheitlich einwandfreie Personen in Frage kommen und zu diesem Zweck periodisch ärztliche Untersuchungen stattfinden.

Die Milch, die allmorgendlich von den verpflichteten Sammlern und Händlern angeliefert wird, bzw. in eigenen Kühlwagen der Molkerei aus den Überschussbezirken anrollt, wird zunächst im Wege der sog. Spiritusprobe auf ihre Güte hin untersucht: Gleiche Quanten von Milch und 66—70%igem Spiritus werden in einem Reagenzglas gemischt; ist die Milch sauer, so gerinnt sie zu Käse. In diesem Fall wird sie ausgesondert, in grossen Käsewannen gesammelt, auf 28—30 Grad erwärmt und alsdann — womöglich zur Beschleunigung des Säuerungsprozesses unter Zusatz von Lab — zu Quark verarbeitet. Die gute Milch dagegen wird, soweit sie nicht gleich als Vollmilch (für Kinder und Kranke) an die Händler zur Ausgabe gelangt, verbuttert. Zwecks Erleichterung des Entrahmungsverfahrens erwärmt man sie zunächst auf 30—35 Grad, d. h. auf die Körpertemperatur der Kuh. Alsdann wird sie in den Zentrifugen in Rahm und Magermilch getrennt. Die Magermilch wird über eine Kühlvorrichtung weitergeleitet, gesammelt und kann dann verteilt werden. Der gewonnene Rahm bleibt dagegen eine Zeitlang stehen, damit er gelinde ansäuert. Alsdann kann die Berei-

tung der Butter in dem Butterfass, das gleichzeitig Knetvorrichtung nebst einem Behälter zum Sammeln der Buttermilch besitzt, vorgenommen werden. —

Besondere Massnahmen machte der Milch- bzw. Butterbezug aus den Überschussbezirken erforderlich. Die Güte der aus Boxberg kommenden Milch ist infolge ihrer wiederholten Umladung sehr gefährdet, sie aber durch Zusatz von Wasserstoffsperoxyd haltbar zu machen, war nur bei Beachtung grösster Vorsicht möglich; man erachtete es daher für zweckdienlich, auf einer Zwischenstation, in Krautheim, eine Kühlanlage zu errichten. Hier wird nunmehr die aus dem Jagsttal anrollende Milch auf 10° abgekühlt und dann erst weiter transportiert.

Für Engen kam schon von vornherein infolge der allzugrossen Entfernung keine Milchlieferung in Frage. Diesem Bezirk wurde vielmehr die Abgabe eines bestimmten Quantum Butter zur Pflicht gemacht. Dass man hierbei mit dem Geschäftsgeist oder besser dem Egoismus der Produzenten rechnen musste, war nur allzu erklärlich. Die beste Butter gelangte denn auch gerade nicht zur Ausfuhr. Um aber überhaupt auf die nötigen Mengen rechnen zu können, sahen sich die beiden Verbände genötigt, diese Butter als Süssrahmbutter anzuerkennen und dementsprechend höher zu vergüten. Trotz pünktlicher Zahlung und Gestellung des notwendigen Verpackungsmaterials erreichten die Buttermengen keineswegs die Ablieferungspflicht. Die Kuhhalter beriefen

sich meist darauf, dass die Ablieferungsquote viel zu hoch bemessen sei und dass die Gemeinden nicht in der Lage seien, bei der gänzlich unzureichenden Verpflegung der Tiere und ihrer starken Heranziehung zur Arbeit die vorgeschriebene Buttermenge aufzubringen. In vielen Gemeinden aber war infolge häufiger Einquartierung im Bezirk der Schleichhandel nicht zu unterbinden, so dass erhebliche Mengen auf diesem Wege abgesetzt wurden. Demgegenüber machte die Molkerei infolge des weiten Transportes, der guten Beschaffenheit des Verpackungsmaterials, der gewährten Vorschüsse und der dadurch bedingten Zinseneinbusse erhebliche Aufwendungen, so dass sich der Verlust beim Bezug von Butter aus dem Bezirk Engen bis August pro Monat auf etwa 2500 M. belief. Selbst die Bezirksbehörde konnte mit ihren Anordnungen keine wesentliche Besserung der Verhältnisse erzielen, versprach sich dagegen grösseren Erfolg von persönlicher Initiative seitens Molkerei-Beauftragter. Jedoch die säumigen Kuhhalter auf diese Weise ausfindig zu machen, damit die dortige Behörde sie zur Verantwortung ziehen konnte, war eine sehr zeitraubende, aber auch undankbare Arbeit. Einmal, um diesen Misshelligkeiten aus dem Wege zu gehen, dann aber auch, um auf die Güte der Ware einwirken zu können, hat die Molkerei nunmehr die Absicht, die Buttergewinnung in eigener Regie an Ort und Stelle vorzunehmen. Mit einem Kapitalaufwand von etwa 3000 M. glaubt man Sammelmolke-

jeden Tag die gleiche, dadurch wäre es unter Umständen nicht mehr möglich, die Nachfrage des zuletzt auftretenden Versorgungsberechtigten zu berücksichtigen. Bei dem anfänglichen 2-Liter-Abgabesystem hätte es sich zur Not noch durchführen lassen, nicht angebracht dagegen wäre es bei der neueren Regelung. Nunmehr hat der Viehhalter die ganze, seinen Bedarfsanteil übersteigende Milchmenge abzuliefern. Es erhellt, dass auf diese Weise eine Einschätzung jeder Kuh sowohl wie jedes landwirtschaftlichen Betriebes notwendig, andererseits aber auch ein einsichtsvolles Entgegenkommen des Kuhhalters zum Grunderfordernis geworden ist. Denn selbst die alle 4 Wochen neu vorzunehmende Einschätzung sowie gelegentliches Probemelken — wenn etwa die abgelieferte Menge bzw. das Defizit in keinem Verhältnis zu dem Betrieb steht — schaffen die Tatsachen nicht aus der Welt, dass der Landwirt das Ergebnis seiner Milchwirtschaft für seinen eigenen Haushalt zum Schaden der übrigen Versorgungsberechtigten günstiger gestalten kann. Schon anfangs bei der geringen Abgabequote liess der Milcheingang sehr zu wünschen übrig. Lieferte eine Gemeinde weniger als ihre Sollmenge ab, so machte dies bei der anderen gleich Schule, umgekehrt dagegen fand eine Mehrleistung — wie es unter anderen bei der Gemeinde Mauer stets der Fall war — keine Nachahmung. Man griff daher vielfach zu Zwangsmitteln, indem man den betreffenden Kuhhaltern bzw. der Gemeinde die ihnen zukommenden

Verteilungswaren — hauptsächlich Zucker — vorenthielt oder aber die Genehmigung zu Hausschlachtungen von der Innehaltung der Ablieferungspflicht abhängig machte. Da man aber wenigstens im ersteren Verfahren zuweilen den bäuerlichen Widerstand erst recht provozierte, erstrebt man nunmehr eine Besserung auf umgekehrte Art, durch Gewährung von Prämien in Form von Verteilungswaren. Diese Massnahme hat sich bisher vielfach als die richtige erwiesen¹.

Zugestanden werden muss, dass die staatliche Preispolitik den Forderungen der Produzenten wenig Rechnung trug. Man liess sich wohl hier von der Ansicht leiten, dass die Landwirtschaft zugunsten der Verbraucher diese Einbusse in Anbetracht der sonst günstigen Preisgestaltung für landwirtschaftliche Produkte ertragen könnte. So sollten — entgegen wirtschaftlichen Grundsätzen — die Stallpreise je nach Lage des abgebenden Betriebes zur Bahn bzw. zum Verbrauchsort verschieden normiert werden. Die ungünstigen Standortverhältnisse sollten also keine Einwirkung auf die Verbraucherpreise ausüben, letztere vielmehr konstant sein, d. h. die Stallpreise mit wachsender Entfernung vom Verbrauchsort sinken. Die Spannung zwischen Erzeuger- und Verbraucherpreisen hatte den Bedarfsverbänden die Möglichkeit zu geben, ihre fort-

¹ Es mag hier noch erwähnt werden, dass die Landesfettstelle ihrerseits ausserdem zwei Kontrolleure zur Verfügung gestellt hatte, die die Milch- und Fettaufbringung im Bezirk überwachen sollten.

laufenden Ausgaben zu bestreiten, nur die einmaligen Kapitalsaufwendungen, soweit sie durch Beschaffung der Kannen, Einrichtung der Sammelstellen, Gründung von Molkereien und Milchzentralen entstanden waren, sollten den Verbänden dauernd zur Last fallen. Nur bei aussergewöhnlich grossen Entfernungen durften bestimmte Zuschüsse gewährt werden. Der Gemeindeverband musste sich daher teilweise durch Beschaffung von Fuhrwerken helfen.

So wäre schon aus diesen Gründen mit einer erschwerten Lieferung aus den Odenwaldgemeinden zu rechnen gewesen. Man gestattete hier im übrigen ausnahmsweise entgegen der sonstigen Regelung den Bedarfsgemeinden eine Verarbeitung der Milch zum Selbstverbrauch und verpflichtete die Gemeinden Brombach und Lampenhain lediglich zu einer Butterlieferung an die Molkerei Heidelberg (die allerdings bisher zu wünschen übrig liess).

Die Verordnung Gr. Ministeriums des Innern vom 26. November 1917 wird insofern eine Besserung der Verhältnisse für beide Teile zur Folge haben, als sie durch eine Preisstaffelung auf den Ablieferungseifer der Kuhhalter hinzuwirken sucht. Nunmehr soll die Bedarfsgemeinde, wenn die angelieferte Milchmenge das zugrunde gelegte Soll übersteigt, bei einer Mehrlieferung bis zu 5⁰/₀ der Sollmenge 1 Pf., über 5—10⁰/₀ 2 Pf., über 10—20⁰/₀ 3 Pf., über 20⁰/₀ 4 Pf. Zuschlag für den Liter Vollmilch gewähren. Bleibt dagegen die monatliche Vollmilchlieferung unter

Die Butterversorgung durch die Molkerei während des Jahres 1917.

Monat	Eingang										Ausgang		
	Boxberg	Wertheim	Mosbach	Engen	Sinsheim	Landes- fettstelle	Heidelberg		Gesamt- summe Pfund	Heidelberg			
							Land	eigene Molkerei		Land	Stadt		
Januar . . .			14856			—	—	13041	27897	9022	18875		
Februar . . .			8822			—	—	25404	34226	11069	23157		
März . . .			10779			—	—	26952	37731	12203	25528		
April . . .	354	646	447	8986	—	—	343	22764	33540	11179	22361		
Mai . . .	307	665	511	7749	—	—	303	21037	30572	12230	18342		
Juni . . .	432	918	381	9307	—	—	471	24953	36462	14586	21876		
Juli . . .	177	1212	481	9244	—	—	512	27159	38785	13963	24822		
August . . .	109	779	309	6603	20	—	500	24685	33005	11882	21123		
Septemb. . .	92	948	331	6504	26	—	372	25284	33557	12081	21476		
Oktober . . .	59	936	408	9668	13	8619	482	28141	48326	17550	30776		
November . . .	112	943	365	13227	68	6146	338	24416	45615	16037	29578		
Dezember . . .	75	753	353	14375	11	11336	359	22743	50005	16236	33769		

Die Milchversorgung durch die Molkerei während des Jahres 1917.

Monat	E i n g a n g										A u s g a n g			
	Boxberg	Wertheim	Mosbach	Sinsheim	Hessen	Heidelberg		Gesamtsumme	Vollmilch		Magermilch			
						Land	Stadt	Lt.	Land	Stadt	Land	Stadt		
Januar . .	134593	—	—	—	—	14659	—	149252	4270	—	13656	81200		
Februar . .	127277	26827	—	—	—	45095	7189	206388	12389	3080	59226	174625		
März . . .	192151	51447	—	—	—	56585	4304	304487	12546	9492	86581	237269		
April . . .	166974	61119	51070	—	—	41663	14557	335383	12275	55757	67324	186660		
Mai	156500	60697	54722	5143	2962	40475	8464	328863	14850	63046	54017	184403		
Juni	191009	64755	72527	7191	6063	55352	12479	409376	14330	52632	74420	213571		
Juli	192661	67966	69991	3973	7983	55865	12915	412352	15420	59805	79138	220316		
August . .	193544	63937	64383	109076	6873	48674	2713	479270	17570	124904	74144	203845		
September	187699	60408	63611	112304	7104	44975	2024	478125	17200	140398	77240	199840		
Oktober . .	193913	68738	65324	118816	7835	48033	2381	505040	16879	122174	80270	228864		
November	163078	66742	55837	108627	8126	47439	3220	453069	19952	127374	66270	204500		
Dezember	174437	70914	53741	94496	8221	57263	2350	461422	15870	131093	73425	201675		

75⁰/₀ der Sollmenge, so wird der Höchstpreis der gesamten Lieferung ermässigt, und zwar um 2 Pf. für den Liter Vollmilch bei einer Lieferung von 50 bis 75⁰/₀ der Sollmenge und um 4 Pf. bei einer Lieferung unter 50⁰/₀ der Sollmenge. (Auf diese Weise hat sich schon in den letzten Monaten der Milcheingang wesentlich gebessert.)

Da den beiden Verbänden auch hinsichtlich der Eiersversorgung die Bezirke Boxberg, Wertheim und Engen zugewiesen wurden, war nichts naheliegender, als der Molkerei auch hierfür die Beitreibungspflicht zu übertragen.

Die erstmalige Regelung, wonach durch Aufkäufer der Kommunalverbände die für die versorgungsberechtigte Bevölkerung erforderlichen Mengen Eier im Wege der freiwilligen Abgabe zu erwerben waren, hatte nicht den beabsichtigten Erfolg gezeitigt. Für das Misslingen waren einzig und allein die Verbraucher selbst verantwortlich zu machen, da sie durch ihren unter Überbietung der Höchstpreise durchgeführten wilden Aufkauf von Eiern jegliche gleichmässige Versorgung unterbanden. Es war daher im Interesse der Volksernährung auch hier wieder geboten, die erforderlichen Mengen im Wege des Umlegungsverfahrens aufzubringen.

Bevor noch die eigentliche Regelung in Kraft trat und nur unbestimmte Gerüchte über ein beabsichtigtes staatliches Zwangsverfahren durchsickerten,

bemächtigte sich der im Bezirk ansässigen Hühnerhalter eine gewisse Unruhe, die in Wort und Schrift ihren Ausdruck fand. Vor allem machte man sich von dem Umfang der abzuliefernden Mengen falsche Vorstellungen und hob demgegenüber die geringe Förderung der Hühnerzucht behörderlicherseits, die sich in der mangelhaften Belieferung mit Futter zeige, hervor. In der Hauptsache drückte sich jedoch auch hier wie bei allen übrigen Selbstversorgern die Angst aus, nicht mehr Herr über das Ergebnis der eigenen Wirtschaft sein zu können.

Für die Behörde war es aber keine leichte Aufgabe, die Eierablieferung zu schematisieren. Es war unbedingt eine Regelung zu vermeiden, die zur Einschränkung der Hühnerhaltung führen konnte, die Art der Umlegung musste vielmehr einen Anreiz schaffen, möglichst viel Hühner zu halten und die Eierzeugung zu steigern. Die für die Versorgungsberechtigten abzuliefernden Mengen konnten ferner nicht gleichmässig auf die einzelnen Monate oder Wochen umgelegt werden, die Jahres- und Legezeit musste entsprechende Berücksichtigung finden.

Man glaubte, nicht zu hoch zu greifen, wenn man die normale Jahreserzeugung eines Huhnes auf 60 Eier veranschlagte. Der diese Menge übersteigende Mehrertrag — und mit einem solchen war nach fachmännischer Ansicht zu rechnen — sollte dem Hühnerhalter verbleiben. Als Normalbedarfsquote waren pro Kopf des selbstversorgenden Haus-

haltes 78,6¹, also rund 80 Eier pro Jahr zugrunde gelegt. Bei dem Umlegungsverfahren kam zudem als ausschlaggebender Faktor die Grösse des Betriebes der Hühnerhalter, d. h. das Verhältnis von Haushaltsstärke zur Hühnerzahl, in Betracht. Umfasste z. B. ein Haushalt 6 Köpfe und 10 Hühner, so durften 480 Eier verbraucht werden, der Hühnerhalter hatte also $10 \times 60 - 480 = 120$ Eier abzugeben. Stellte sich nun das Verhältnis etwa derart, dass 8 Hühner und 6 Haushaltsangehörige vorhanden waren, so brauchte nach folgerichtiger Durchführung obigen Grundsatzes $8 \times 60 - 6 \times 80 = 0$, also kein Ei abgegeben werden.

Innerhalb des Gemeindeverbands Heidelberg-Land wurden also rechnerisch bei einer Menge von 47400 Hühnern, die sich auf 5445 Haushaltungen verteilten, 2844000 Eier im Jahre erzeugt. Die Selbstversorger hatten für sich und ihren Haushalt, der im Durchschnitt mit 5 Köpfen in Rechnung zu setzen war, 2139885 Eier zu beanspruchen, so dass zur Versorgung der nichthühnerhaltenden Bevölkerung in Stärke von 21594 Köpfen 704115, also ein knappes Viertel der gesamten Eierzeugung abzuliefern war. Der Bedarf letzterer belief sich aber bei Zugrundelegung der Versorgungsquote von 55 Eiern pro Jahr auf $55 \times 5 \times 21594 = 1187670$ Eier. Die restlichen 483555

¹ Diese Zahl war das Ergebnis einer anfangs vorgenommenen Kalkulation für die Verhältnisse im ganzen Grossherzogtum.

sollten in den erwähnten Überschussbezirken aufgebracht werden.

Über die Erfassung der Eier in jenen Bezirken ist dasselbe zu sagen wie über die der Milch, auch hier schwieriges Zusammenarbeiten der kontrahierenden Verbände. In jeder Gemeinde wurden Aufkäufer (Sammler), die schon früher diesem Erwerbszweig nachgingen, angestellt, daneben Vertrauensleute verpflichtet, die die Auszahlung des Geldes besorgen, und im übrigen den Verkehr mit der Molkerei vermitteln sollten. Die Versendung geschah bisher in besonderen Eier-Patentkisten, die Vertrauensleute erhielten grössere Barvorschüsse zur Auszahlung an die Sammler. Die Molkerei hatte auch hier erhebliche Aufwendungen zu machen und demgegenüber nicht den entsprechenden Erfolg zu verzeichnen. Selbst besonders angestellte Kontrolleure, von deren Einwirkung auf die Hühnerhalter man sich viel versprach, konnten es, zum Teil infolge eigener mangelhafter Geschäftsgewandtheit, zum Teil infolge Hartnäckigkeit der Hühnerhalter, nicht ermöglichen, dass die Abgabepflicht überall innegehalten wurde.

Auch innerhalb des Gemeindeverbands selbst verliefen die Dinge nicht nach Wunsch. Schon bald nach Bekanntwerden der behördlichen Regulationsart trafen aus den einzelnen Gemeinden Todesanzeigen der Hühner ein, andere Hühnerhalter wiederum behaupteten zu hoch eingeschätzt zu sein oder gaben als Grund gar die Entpuppung von Hühnern als

Hähne an. Überall fehlte es jedoch ausschliesslich an dem guten Willen. Man musste auch hier zu dem Mittel des Verteilungswarenentzugs greifen, um die Ablieferung merklich zu steigern, auch wurde es notwendig, über die Hühnerabschlachtung Kontrolle zu führen. Im übrigen zeigte das anfängliche Aufkaufsverfahren erheblichen Mangel. Die dazu ausersehenen Händler und Händlerinnen bekundeten vielfach nicht die erforderliche Geschäftsgewandtheit. Infolge mangelhafter Buchführung, die sie vom Frieden her nicht gewöhnt waren, fehlte es meist an einer Übersicht über ihre Tätigkeit. Einzelne Gemeinden übertrugen daher den Aufkauf ihren Kriegsküchen. Einige Aufkäufer, die noch in einer anderen Branche tätig waren, traten nach kurzer Praxis von selbst zurück, da das Geschäft zu undankbar war und ihre sonstigen Geschäftsbeziehungen schädigte. In dieser Hinsicht traf die Gemeinde Bammenthal eine geschickte Lösung. Um einmal die Beschaffung von Geflügelfutter zu erleichtern, dann aber vor allem, um die Eierablieferung zu kontrollieren, gründete man einen Geflügelhalterverein, der mit der Gemeinde in Fühlung bleiben sollte. Bei einem Mitglied des Vereins wurde die Eier-Abgabestelle errichtet. Den Hühnerhaltern wurde der Höchstpreis von 22 Pf. bei der Ablieferung ausbezahlt, die Versorgungsberechtigten bezahlten den Höchstpreis von 25 Pf. Der Inhaber der Sammelstelle erhielt als Vergütung 1½ Pf. pro Stück. Dem Verein verblieb am Schluss

des Jahres ein Reingewinn von 690 M., so dass jedem Geflügelhalter für ein abgeliefertes Ei 1½ Pf. Dividende ausbezahlt werden konnte. —

Die Gesamt-Eierablieferung zeigt infolge der angeführten Tatsachen ein wenig erfreuliches Bild. Während des ganzen Jahres 1917

	sollte liefern	hat geliefert
Boxberg	798500 Stück	662441 Stück
Wertheim	655000 „	496265 „
Engen	364920 „	322341 „
zusammen	1818420 Stück	1481047 Stck. ¹
Heidelberg-Land	823000 „	501377 „

Die beiden Tabellen S. 69 und 70 sollen einen Überblick über die Milch- und Buttersversorgung gewähren. Aus Seite 70 ist ersichtlich, dass das statuierte Tagespflichtquantum von 6800 für Boxberg, 4740 für Wertheim, 2452 für Mosbach und 2290 für Heidelberg-Land im Jahre 1917 nie erreicht wurde.

¹ Heidelberg-Stadt erhielt 1110785 Stück,
Heidelberg-Land „ 370262 „